Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel	Vorlage Nr. 950/782/2019
	Informationsvorlage

TOP	Vorstellung vorläufiges Hochwasserschutzkonzept Nette/Nitzbach

Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich: Fachbereich 4	
Datum: 14.02.2019	Aktenzeichen: 5 661-21
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich	19.03.2019	Kenntnisnahme

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Struktur und –Umweltausschuss nimmt die Ergebnisse des vorläufigen Hochwasserschutzkonzeptes für Nette und Nitzbach zur Kenntnis.
Die Ergebnisse der örtlichen Erhebungen und die latente Gefahr in einzelnen Ortslagen zeigen auf, dass man zügig ab 2020 an die Umsetzung von gezielten Renaturierungsmaßnahmen gehen sollte.

Damit die Förderfristen eingehalten werden können, wird der Fachbereich 4 „Kommunale Betriebe“ beauftragt, fristgerecht zum 30.06.2019 einen ersten Förderantrag mit einer vorerst pauschalen Investitionssumme von 200.000,00 € für 2 Jahre einzureichen.
Dieser Antrag sollte in der Finanzplanung auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt werden, so dass bei 90 % Förderung aus der „Aktion Blau Plus“ je Jahr von 90.000,00 € ein Eigenanteil von 10.000 € verbleibt.

Sobald die ***Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn*** vorliegt und damit in die konkreten Planungen eingestiegen werden kann, werden im neuen Ausschuss in einer Prioritätenliste die Einzelmaßnahmen beraten, um danach den erforderlichen Aktualisierungsantrag fristgerecht zum 31.01.2020 einzureichen.

Sachverhalt
Die Starkregenereignisse der letzten Jahre, insbesondere die Hochwasserereignisse in der Verbandsgemeinde Vordereifel zwischen dem 01. und 02. Juni 2016 im Einzugsgebiet des Nitzbach (betroffene Ortsgemeinden Baar, Herresbach und Virneburg) sowie am 03. / 04. Juni) haben Veranlassung dazu gegeben, entsprechende Hochwasserschutzkonzepte bzw. Gewässerentwicklungskonzepte in Abstimmung mit der SGD Nord und dem Ministerium in Mainz zu beauftragen.

Um zukünftige Hochwasserereignisse besser bewältigen zu können, haben dann der Landkreis Mayen-Koblenz, die Stadt Mayen sowie die Verbandsgemeinden Adenau, Brohltal, Kelberg, Mendig und Vordereifel für ihre jeweils betroffenen Bereiche ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept für die Nette, den Nitzbach und deren Haupt-/Nebenbäche zu beauftragen.

Auf den Förderantrag der federführenden Stadtverwaltung Mayen über 125.500,00 € wurde durch Bewilligungsbescheid vom 13.06.2018 eine 90 %-igen Förderung von 112.700,00 € ausgesprochen, der Eigenanteil wird auf alle beteiligten Kommunen verteilt.

Das Planungsbüro IBS-Ingenieure GbR aus Mayen wurde beauftragt, mit den betroffenen Kommunen dieses Schutzkonzept zu erarbeiten.

In den Sitzungen am 28.03.2017 (***Vorlage Nr. 950/489/2017***) und am 20.11.2018 (***Vorlage Nr. 950/746/2018***) wurde bereits eingehend informiert, so dass auf deren Inhalte verwiesen wird.

Die Ergebnisse mit dem vorläufigen Hochwasserschutzkonzept und einzelnen Maßnahmenvorschlägen werden bezogen auf das Einzugsgebiet im Verbandsgemeindebereich durch das Ingenieurbüro IBS, Mayen in der Sitzung vorgestellt.

Nach der anschließenden Abstimmung mit Ministerium, SGD Nord und Kreisverwaltung Mayen-Koblenz sollten dann erste Renaturierungsmaßnahmen in 2020 durchgeführt werden.

Damit die Förderfristen eingehalten werden können, schlägt die Verwaltung vor, den zuständigen Fachbereich 4 „Kommunale Betriebe“ zu beauftragen, fristgerecht zum 30.06.2019 einen ersten Förderantrag mit einer ***vorerst pauschalen Investitionssumme von 200.000,00 € für 2 Jahre*** einzureichen.

Dieser Antrag sollte in der Finanzplanung auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt werden, so dass bei 90 % Förderung aus der „Aktion Blau Plus“ je Jahr von 90.000,00 € ein Eigenanteil von jährlich 10.000 € im Haushalt der Verbandsgemeinde verbleibt.

Sobald die ***Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn*** vorliegt und damit in die konkreten Planungen eingestiegen werden kann, werden im neuen Ausschuss in einer Prioritätenliste die Einzelmaßnahmen beraten, um danach den erforderlichen Aktualisierungsantrag fristgerecht zum 31.01.2020 einzureichen.